Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/59
02. 12. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. November 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Welche internationalen und deutschen humanitären Hilfsmaßnahmen werden derzeit für die Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina durchgeführt, und schätzt die Bundesregierung angesichts des bevorstehenden Winters die laufenden und zugesagten Hilfsmaßnahmen für ausreichend ein, um der vom Kriege betroffenen Zivilbevölkerung eine Grundversorgung zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 28. November 1994

Seit Ausbruch des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien Mitte 1991 hat die Bundesregierung für die Opfer des Krieges über 800 Mio. DM an humanitäre Hilfe geleistet. Die Hilfsleistungen erfolgen in Abstimmung mit dem UNHCR, sowohl bilateral als auch über das Amt der Europäischen Gemeinschaft für Humanitäre Hilfe (ECHO).

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen schätzt die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und sonstigen vom Krieg im ehemaligen Jugoslawien Betroffenen auf 2,247 Millionen Personen. Die bisher über das Welternährungsprogramm zugesagte Nahrungsmittelhilfe deckt den Bedarf an Grundnahrungsmitteln für diesen Personenkreis bis Ende Februar. Soweit möglich wurden in den wichtigsten Verteilungszentren in Kroation, Bosnien-Herzegowina, Ancona und Frankfurt Vorräte für ca. einen Monat angelegt.

Die Kommission der Europäischen Union wird einen Betrag in Höhe von 156 Mio. ECU (ca. 312 Mio. DM) für die Winterhilfe 1994/95 in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Republik Jugoslawien (Serbien-Montenegro), der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien und Slowenien zur Verfügung stellen.

89,85 Mio. ECU sind für die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas vorgesehen und sollen besonders den Menschen in den Enklaven und somit auch in der Bihac-Tasche zugute kommen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz konzentriert seine Nothilfe-Aktivitäten auf Gebiete, die schwer zugänglich sind und von anderen internationalen Organisationen nicht oder nicht ausreichend versorgt werden. Trotz der relativ guten Ernte, die zu einer Verbesserung der Versorgungslage in vielen Gebieten geführt hat, hält das IKRK Lagerbestände an Lebensmitteln bereit, um im Falle einer drastischen Verschlechterung der Ernährungssituation sofort intervenieren zu können.

Fast alle großen deutschen Hilfsorganisationen haben Winterhilfsprogramme für Bosnien-Herzegowina und Kroatien aufgelegt. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche wird 170000 DM zur Beschaffung von Schlafsäcken und Wolldecken bereitstellen. Der Deutsche Caritasverband e. V. liefert Öfen, Bekleidung und Decken für Bosnien und Kroatien.

Der im Auftrag des Auswärtigen Amts und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche Deutschlands operierenden „Deutsche Konvoi" brachte bisher 7 000 t Hilfsgüter insbesondere in die Großräume von Tuzla, Zenica und Mostar. Die Fahrzeuge sind mit Allrandantrieb ausgestattet und können, sofern es die Sicherheitslage erlaubt, auch unter schwierigen winterlichen Bedingungen eingesetzt werden.

Die Versorgungslage der verschiedenen Regionen Bosnien-Herzegowinas muß differenziert betrachtet werden. In den zugänglichen Gebieten der moslemisch-kroatischen Föderation ist die Versorgung ausreichend. Die Enklaven in Ost-Bosnien und insbesondere die Bihac-Tasche leiden unter einer Unterversorgung. Sobald die Sicherheitslage es erlaubt und die politischen Rahmenbedingungen für eine verstärkte humanitäre Hilfe gegeben sind, könnten innerhalb kurzer Zeit, auch unter schwierigen winterlichen Bedingungen, Hilfsgüter in die besonders notleidenden Gebiete angeliefert werden.

2. Abgeordnete **Angelika Pfeiffer** (CDU/CSU)

In welcher Form gedenkt die Bundesregierung ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß Drucksache 12/7320 (Konvention gegen Vertreibung) nachzukommen, und wann ist ein erster Bericht der Bundesregierung über den Stand ihrer Bemühungen zu erwarten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 28. November 1994

Die Bundesregierung wird zum Themenbereich „Konvention gegen Vertreibung" voraussichtlich im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichts der Bundesregierung Ende 1995 Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie groß ist die Zahl (absolut und prozentual) der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nach den Koalitionsvereinbarungen eine doppelte Staatsbürgerschaft erhalten können, und wie groß ist die Zahl der in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken, die eine doppelte Staatsbürgerschaft erhalten könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. November 1994

Die Koalitionsvereinbarungen für diese Legislaturperiode sehen eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und dabei auch Erleichterungen der Einbürgerung vor. Dabei ist der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit nicht in Frage gestellt worden. Allerdings soll hier

geborenen ausländischen Kindern der dritten Generation eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit eingeräumt werden, die ihnen eine weitgehende Gleichstellung mit nicht volljährigen Deutschen sichert. Wie viele ausländische und speziell türkische Kinder in den Genuß dieser Regelung kommen werden, läßt sich nicht abschließend feststellen. Nach vorliegenden Daten aus dem Ausländerzentralregister vom Stand Juni 1993 hielten sich insgesamt 1083636 Kinder (bzw. 439 234 türkische Kinder) unter zwölf Jahren im Bundesgebiet auf. Davon waren bereits 705853 (65,14%) hier geboren, von den türkischen Kindern 384007 (87,43%). Wie viele davon die weiteren Voraussetzungen erfüllen, daß bereits ein Elternteil hier geboren ist und beide Eltern mindestens zehn Jahre vor der Geburt des Kindes sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ist statistisch nicht erfaßbar.

4. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Trifft es zu, daß die Außenstelle Zehlendorf des Bundesarchivs nach Übernahme des Berlin Document Center mit Tausenden von Anfragen überhäuft wird, mit denen Rentenversicherungsträger, Entschädigungs- und Einbürgerungsbehörden im existentiellen Interesse einzelner Bürgerinnen und Bürger nach Unterlagen suchen und darüber hinaus auch eine sehr große Zahl von wissenschaftlichen und privaten Anfragen vorliegen, die nicht oder nur mit einer Verzögerung von bis zu 20 Monaten bearbeitet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1994

Das Bundesarchiv hat die Bestände des Berlin Document Center (BDC) am 1. Juli 1994 übernommen; Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Übertragung der Berliner Dokumentenzentrale auf die Bundesrepublik Deutschland vom 18. Oktober 1993 (BGBl. II S. 2033).

Aufgrund der von den Amerikanern übernommenen umfangreichen Rückstände (ca. 20000 unerledigte Anfragen) ergibt sich derzeit folgende Bearbeitungssituation:

- Anfragen in Renten- und/oder Versorgungsangelegenheiten: ca. 20 Monate,
- Anfragen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten: ca. 25 Monate,
- wissenschaftliche Anfragen: ca. drei bis vier Monate.

Ca. 600 Anfragen in genealogischen Angelegenheiten wurden vom Bundesarchiv mit Zwischenbescheid beantwortet; die endgültige Bearbeitung steht noch aus.

Nach Übernahme des BDC in das Bundesarchiv sind täglich ca. 140 neue Anfragen eingegangen; der Anteil an persönlichen Benutzungen ist stark gestiegen.

5. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Mehrarbeit mit einem Personalbestand bewältigt werden muß, der zahlenmäßig unter dem des früheren Berlin Document Center liegt?

6. Abgeordneter **Hans-Peter Kemper** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine im Interesse der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit verkürzte Bearbeitungsdauer zu erreichen, und denkt sie dabei auch an eine zeitlich begrenzte Einstellung von Arbeitslosen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1994

Zur Weiterführung der Aufgabe hat das Bundesarchiv die deutschen Mitarbeiter, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis standen, übernommen (insgesamt rd. 50 Mitarbeiter). Die ebenfalls dort tätigen elf Mitarbeiter mit Zeitverträgen sind Ende Juni 1994 ausgeschieden. Andererseits hat das Bundesarchiv selbst diesen Bereich seit Übernahme mit eigenem Personal unterstützt.

Darüber hinaus hat das Bundesarchiv zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer und zum Abbau der Rückstände folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- personelle Verstärkung der Registratur bei der Posteingangsbearbeitung und der Datenerfassung,
- Umorganisation der Sachgebiete mit den Zuständigkeiten Staatsangehörigkeitsangelegenheiten; Umsiedlung und Volkstum; SS; Polizei; mit einhergehender interner Personalumschichtung zugunsten der Auskunftstätigkeit,
- Verbesserung der zur Bearbeitung benötigten Anwender-Software mit einhergehender Kapazitätsausweitung der DV-Anlage.

Außerdem wird zur Zeit geprüft, ob in diesem Organisationsbereich eine personelle Verstärkung möglich ist. Es ist daran gedacht, Mitarbeiter anderer Dienststellen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern dorthin vorübergehend abzuordnen. Einstellungen vom Arbeitsmarkt sind zur Zeit nicht beabsichtigt.

7. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der gesamte Aktenbestand des DDR-Außenministeriums und der Schriftgutverwaltung des DDR-Ministerrats für 30 Jahre gesperrt wurde oder sind von der Sperre nur Teile betroffen, und aus welchem Grund wurde diese Sperre verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1994

Es trifft nicht zu, daß der gesamte Aktenbestand des Ministerrats und des Außenministeriums der DDR für 30 Jahre gesperrt wurde.

Das 1988 in Kraft getretene Bundesarchivgesetz sieht vor, daß das Archivgut des Bundes nach der international üblichen Sperrfrist von 30 Jahren von jedermann genutzt werden kann. Diese Schutzfrist kann unter verschiedenen Voraussetzungen auch für personenbezogene Unterlagen verkürzt werden. Von dieser Möglichkeit wird in den letzten Jahren für Unterlagen von DDR-Behörden in außerordentlich liberaler Weise Gebrauch gemacht. Andererseits kann Zugang nicht gewährt werden, wenn Gesichtspunkte des Persönlichkeitsschutzes Vorrang haben, auf den jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen Anspruch hat.

Hinsichtlich der vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes übernommenen Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR kann die Schutzfrist von 30 Jahren wegen der gebotenen Rücksicht auf die Beziehungen zu anderen Staaten nicht generell verkürzt oder aufgehoben werden.

8. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Bestand mit einer Regelung ähnlich dem Stasi-Unterlagen-Gesetz für die MfS-Akten für eine Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zugänglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. November 1994

Nein, für den Zugang zu den Unterlagen wäre dies ein Rückschritt. Der Zugang zu den Unterlagen der DDR-Zeit ist nach dem Bundesarchivgesetz leichter und umfassender als nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz geregelt ist. So können das Bundesarchiv und das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes z. B. für wissenschaftliche Forschungsvorhaben und zur Wahrnehmung berechtigter Belange Schutzfristen verkürzen und die Benutzung von Unterlagen – auch gegen den Willen des Betroffenen – zulassen.

9. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, nach denen in Niedersachsen seit einiger Zeit deutlich mehr Drogen umgeschlagen werden als in anderen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. November 1994

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen eigenen Erkenntnisse zum Umschlag illegaler Drogen in Niedersachsen vor. Hinsichtlich der statistischen Daten zur Entwicklung der Rauschgiftdelikte und deren regionale Verteilung verweise ich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1993, Auszüge sind als Anlage beigefügt.

10. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Decken sich die Erkenntnisse der Bundesregierung mit der Auffassung des LKA Niedersachsen, der gestiegene Drogenhandel in Niedersachsen sei vor allem auf Gerichtsurteile zurückzuführen, welche Drogenbesitz wesentlich milder bestraften, als dies in anderen Bundesländern üblich sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. November 1994

Auf die Antwort zur Frage 9 wird verwiesen.

11. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Läßt sich der gewachsene Drogenhandel zurückführen auf die deutlich gekürzten Ausgaben des Landes Niedersachsen bei der Inneren Sicherheit, inbesondere auf die Einsparungen beim Personalbestand der Polizei?

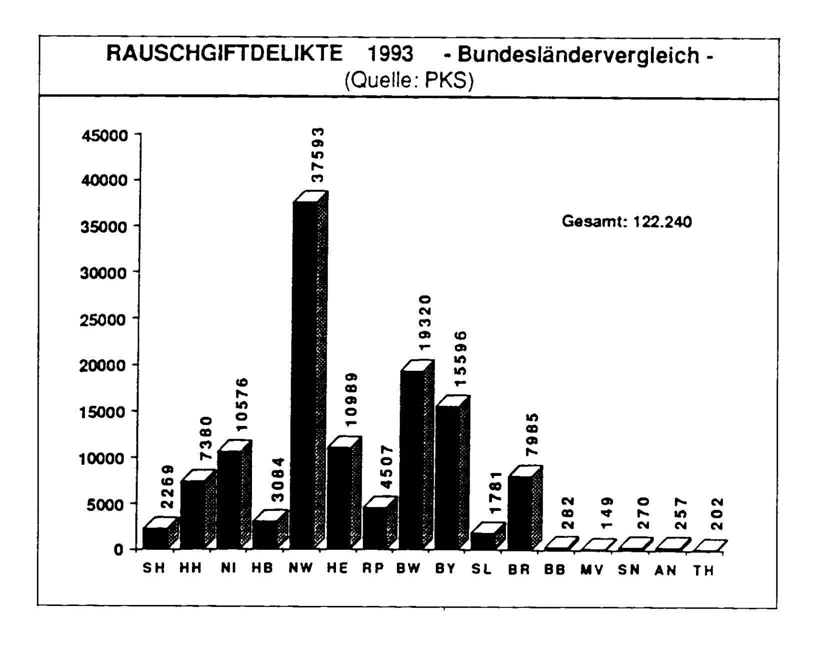
Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. November 1994

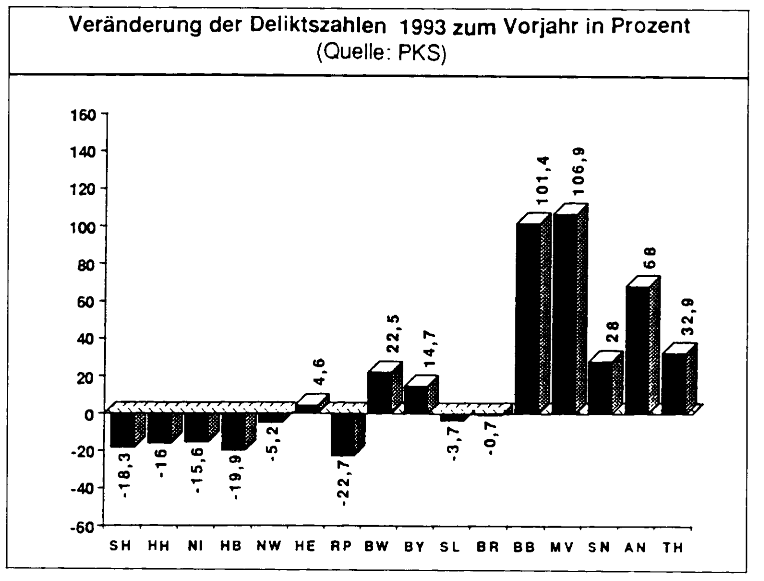
Auf die Antwort zur Frage 9 wird verwiesen.

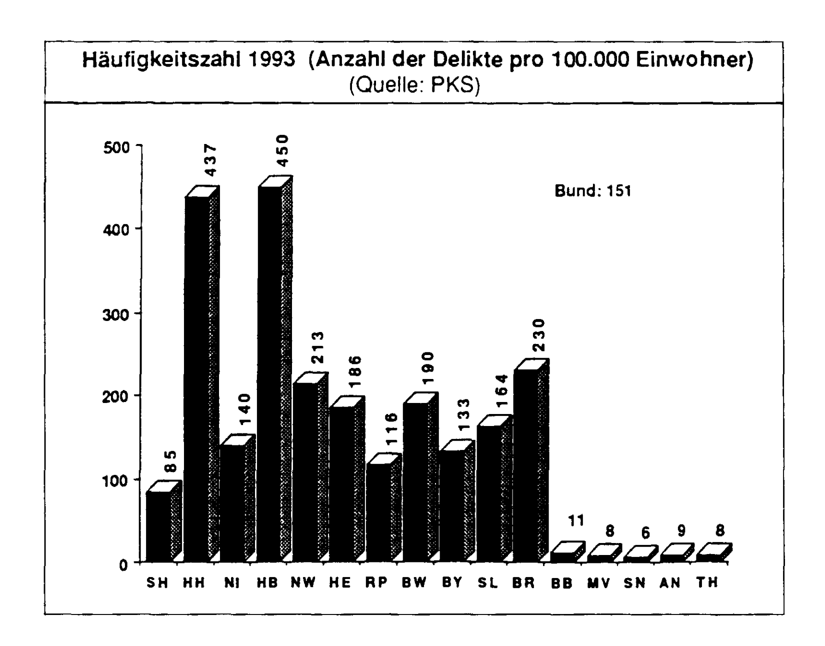
3.2 TATORTVERTEILUNG

3.2.1 Bundesländer

Gemäß PKS verteilen sich die Rauschgiftdelikte auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:







12. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die finanzielle Situation des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, und welche Schritte wird sie unternehmen, um die Arbeit des Institutes langfristig zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. November 1994

Das Zentrum für Antisemitismusforschung ist eine Einrichtung des Landes Berlin. Seine finanzielle Situation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Beim Zentrum für Antisemitismusforschung wurde im Haushaltsjahr 1993 aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern ein spezifisches Forschungsprojekt zur Frage des Antisemitismus in der früheren DDR bzw. den neuen Bundesländern gefördert. Die Förderung endete mit dem Wegfall des entsprechenden Haushaltstitels.

13. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Personalsituation des an der deutsch-tschechischen Grenze zwischen Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth) und Eslarn (Landkreis Neustadt/WN) eingesetzten Bundesgrenzschutzes entwickelt, und welche weiteren Verbesserungen im Personal- und technischen Bereich sind von der Bundesregierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 23. November 1994

In dem angesprochenen Bereich zwischen Waldsassen (Landkreis Tirschenreuth) und Eslarn (Landkreis Neustadt/WN) befinden sich an der Grünen Grenze die Grenzschutzstellen Seedorf, Bärnau und Waidhaus.

Die Grenzübergänge werden von der Bayerischen Grenzpolizei überwacht. Von den bei den vog. Dienststellen vorhandenen 367 Dienstposten sind derzeit 29 unbesetzt. Diese Dienstposten sind z. Z. zur Besetzung ausgeschrieben, so daß dieses Fehl voraussichtlich bis Anfang 1995 behoben ist.

Eine weitere Aufstockung des Personals ist nicht geplant. Im technischen Bereich entspricht die Ausstattung an Fernmeldegeräten, Fahrzeugen und Waffen den Ausstattungsrichtlinien; evtl. fehlendes Gerät wird kurzfristig durch vorübergehende Zuführung aus den BGS-Verbänden abgedeckt.

Die in diesem Bereich vorhandenen Wärmebildgeräte werden nach und nach durch neue Geräte ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Erfaßt die Regelung in § 12 Abs. 2 Nr. 2 des Artikels 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche auch Grundstücke in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz, und wie definiert die Bundesregierung „land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Schläge)"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. November 1994

Mit dem Begriff der Nutzung „für die Land- oder Forstwirtschaft" knüpft Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) an die Nutzungsverhältnisse am 15. März 1990 an, dem Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 (GBl. I Nr. 17 S. 134). Für die Frage, was unter Nutzung für die Land- oder Forstwirtschaft zu verstehen ist, sind daher die seinerzeit geltenden Vorschriften heranzuziehen. Das ist insbesondere § 18 des LPG-Gesetzes von 1982, wonach das Bodennutzungsrecht der LPG das Recht umfaßte, bestimmte Flächen auch für kleingärtnerische Zwecke zur Verfügung zu stellen (§ 18 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f und Satz 2 des LPG-Gesetzes 1982). Daher können zu den von Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB erfaßten Grundstükken auch Grundstücke gehören, die heute für Kleingartenanlagen genutzt werden. Ein bei solchen Grundstücken unter den weiteren Voraussetzungen des Artikels 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB bestehender Anspruch des Landes auf Auflassung des Grundstücks berührt Verträge, die über die Nutzung abgeschlossen sind, nicht. Diese Verträge setzen sich kraft Gesetzes gegenüber dem Land fort, wenn dieses seinen Auflassungsanspruch durchsetzt. Insofern ist die Regelung in Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB für den Nutzer eines Kleingartens ohne Bedeutung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie hoch sind jetzt Personalbestand und Beschäftigtenzahl in den Bundesbehörden, und wie hoch werden beide Zahlen bei einer Reduktion um 1% jährlich in den nächsten vier Jahren sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. November 1994

Der Personalbestand in den Bundesbehörden (= Soll der Planstellen und Stellen ohne Soldaten) beträgt Ende 1994 rund 350000. Auf der Basis des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1995 wird er bis Ende 1995 insbesondere durch

- die pauschale Einsparung von 1% der Planstellen und Stellen (ausgenommen sind die Bereiche der inneren Sicherheit und der Rechtspflege),
- das Wirksamwerden von kw-Vermerken sowie den
- Stellenabbau bei der zivilen Bundeswehrverwaltung

einen Bestand von rund 329000 erreicht haben.

Durch eine Rückführung des Stellenbestandes um insgesamt 1% jährlich bis 1998 – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – kann das Stellensoll weiter auf knapp unter 320 000 reduziert werden.

16. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wann sind dem Bundesminister der Finanzen oder seinem zuständigen Staatssekretär erstmals Einzelheiten der Vorschläge der von ihm eingesetzten Einkommensteuer-Kommission zur Steuerfreistellung des Existenzminimums bekanntgeworden, und inwieweit haben Angehörige des Bundesministeriums der Finanzen der Kommission zugearbeitet bzw. waren ihr zugeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 23. November 1994

Bundesminister Dr. Theodor Waigel und Staatssekretär Dr. Franz-Christoph Zeitler haben von den Thesen der Einkommensteuer-Kommission zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996 und zur Reform der Einkommensteuer erst wenige Tage vor der offiziellen Veröffentlichung am 8. November 1994 Kenntnis erhalten.

Die Einkommensteuer-Kommission hat Wert auf die Vertraulichkeit ihrer Arbeiten gelegt. Die Fachreferate des Bundesministeriums der Finanzen haben nur im Hinblick auf die Schätzung der haushaltsmäßigen Auswirkungen Zuarbeiten geleistet. Die Leitung des Hauses war daran nicht beteiligt.

17. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD)

Wie hoch sind die Einnahmen der neuen Länder (insgesamt) aus dem Länderfinanzausgleich in den einzelnen Jahren 1995 bis 1998 auf der Basis der letzten mittelfristigen Steuerschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 29. November 1994

Auf Basis der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1994 belaufen sich die für die neuen Länder (insgesamt) zu erwartenden Einnahmen aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich auf folgende Beträge:

1995 rd. 11,3 Mrd. DM,

1996 rd. 11,6 Mrd. DM,

1997 rd. 11,8 Mrd. DM,

1998 rd. 11,5 Mrd. DM.

Diese Beträge enthalten nicht die Umschichtungseffekte zwischen den Ländern durch die finanzkraftbezogene Umsatzsteuerverteilung.

18. Abgeordnete
Hannelore
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß seitens der Bundesregierung die Einführung einer Besteuerung für hoheitliche Aufgaben der Kommunen geplant ist?

19. Abgeordnete
Hannelore
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Falls ja, ab wann sollen welche Steuern für die einzelnen Bereiche erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 des Körperschaftsteuergesetzes unterliegen Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Körperschaftsteuer. Diese Betriebe gewerblicher Art sind auch umsatzsteuer- und vermögensteuerpflichtig. Sie unterliegen der Gewerbesteuer, wenn sie die Merkmale eines Gewerbebetriebes erfüllen. Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetrieb).

Nach geltender, historisch begründeter Rechtspraxis werden Einrichtungen der öffentlichen Hand zur Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung als Hoheitsbetriebe behandelt. Sie unterliegen somit nicht der Besteuerung, während die Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art ist.

Vor dem Hintergrund sich ändernder tatsächlicher Verhältnisse und im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gerichtshofes ist es nicht länger gerechtfertigt, an dieser Auffassung festzuhalten. Im Bereich der Entsorgungswirtschaft sind in

den letzten Jahren zunehmend privatwirtschaftliche Unternehmen tätig. Zur Herstellung der steuerlichen Wettbewerbsneutralität ist es erforderlich, für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen vergleichbare steuerliche Rahmenbedingungen herzustellen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzesvorschlag einzubringen, nach dem die Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsbetriebe als Betriebe gewerblicher Art behandelt werden. Durch den dann möglichen Vorsteuerabzug werden auch Investitionen zum Aufbau der Abwasserentsorgung in den neuen Ländern und zur Renovierung des Kanalnetzes in den alten Ländern erleichtert.

Zusätzlich wird die Bundesregierung zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen vorschlagen, den Umsatzsteuersatz für diese Dienstleistungen auf 7 v. H. zu ermäßigen.

20. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Werden von der Expertenkommission, die die Bundesregierung zur Untersuchung der Auswirkungen der Freistellung des Existenzminimums eingesetzt hat, Vorschläge gemacht, die den Einzelpan 10 betreffen, und wenn ja, um welche Bereiche und Summen handelt es sich im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. November 1994

Die Vorschläge der Einkommensteuer-Kommission beziehen sich auf die Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996 und die Reform der Einkommensteuer. Die Ausgabenseite des Bundeshaushalts ist nicht Gegenstand der Thesen der Kommission, deshalb ist von ihnen auch der Einzelplan 10 nicht berührt.

21. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Trifft es zu, daß durch eine Kürzung beim „Betriebsausgabenabzug bei nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreien Schachteldividenden" nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen Mehreinnahmen von jährlich 0,5 bis 1 Mrd. DM erzielt werden können (vgl. „Der Spiegel" vom 14. November 1994), und warum hat die Bundesregierung bislang alle Versuche, den Betriebsausgabenabzug in diesem Bereich einzuschränken, abgelehnt?

22. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

In welchem Umfang sind nach geltender Rechtslage Betriebsausgaben im Zusammenhang mit nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreien Schachteldividenden trotz des § 3c EStG abzugsfähig, und hält die Bundesregierung diese steuerliche Behandlung für wirtschaftlich gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 24. November 1994

Sind Schachteldividenden nach einem Doppelbesteuerungsabkommen von der Bemessungsgrundlage der deutschen Steuer auszunehmen, so dürfen Ausgaben, soweit sie damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Soweit die Betriebsausgaben jedoch die vereinnahmten Schachteldividenden übersteigen, sind sie dem steuerpflichtigen Bereich zuzuordnen und bleiben abziehbar. Der Abzug des Ausgabenüberhangs läßt sich damit rechtfertigen, daß mit dem Erwerb einer Schachtelbeteiligung nicht nur die Dividendenerwartung, sondern darüber hinaus mannigfache Wirkungen verbunden sind, die dem Unternehmen zugute kommen. Über die rechtliche Beurteilung finden derzeit Gespräche mit den obersten Finanzbehörden der Länder statt.

Eine zuverlässige Aussage über Steuermehreinnahmen, die eine Änderung der bisherigen Rechtsauffassung zur Folge hätte, ist zur Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch die geplante Nichtwiederbesetzung der Stelle eines Leiters des Institutes für Pathogendiagnostik in Aschersleben/Sachsen-Anhalt dieses Institut personell abzubauen oder in der Perspektive sogar zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 28. November 1994

Vor dem Hintergrund der in den Haushaltsjahren 1993/94 vom Gesetzgeber beschlossenen Stelleneinsparungen von jeweils 1,5% und angesichts der auch zukünftig zu erwartenden gesetzlichen Stelleneinsparungen mußte geprüft werden, ob einzelne in den nächsten Jahren vakant werdende Institutsleiterdienstposten zur Disposition zu stellen sind. Hierzu zählt u. a. der Dienstposten des Leiters des Insituts für Pathogendiagnostik der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen.

Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen; sollte jedoch dieser Dienstposten nicht wieder besetzt werden, so würden die Aufgaben des Instituts – mit der notwendigen personellen Ausstattung – von den übrigen Instituten der Bundesforschungsanstalt weiter durchgeführt werden.

24. Abgeordneter **Dr. Eberhard Brecht** (SPD)

Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Einsetzung einer Strukturkommission für die Landwirtschaftsforschung durch den Senat der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 28. November 1994

Mit der Einsetzung einer Strukturkommission für die Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch den Senat der Bundesforschungsanstalten wird das Ziel verfolgt, aufgabenangemessene Verteilungsmodalitäten für die zu erwartenden weiteren gesetzlichen Stelleneinsparungen zu erarbeiten. Dabei wird der schwierigen Ausgangslage der Ressortforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern Rechnung getragen werden.

25. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahme unternimmt die Bundesregierung in den nächsten Monaten, um die weltweit anerkannte, führende Qualitätsinstitution für Fleisch, Fleischerzeugung und Fleischverarbeitung, die Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF) in Kulmbach, im Interesse der Verbraucher, Bauern und der Fleischverarbeitung zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 28. November 1994

Die Bundesregierung mißt der Fleischforschung große Bedeutung bei und hat sie deshalb in der Vergangenheit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten stets gefördert.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Bundes wird es nicht möglich sein, der BAFF im Haushaltsjahr 1995 zusätzliche Stellen für Personal oder zusätzliche Haushaltsmittel zuzuweisen.

26. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Bundesanstalt für Fleischforschung an der Vergabe des derzeit in Bayern eingeführten Qualitätszeichens für in Bayern erzeugtes Fleisch beteiligt wird, um ihr auch das notwendige Ansehen zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 28. November 1994

An der Durchführung des bundesweiten Prüfsiegelprogramms „Deutsches Qualitätsfleisch aus kontrollierter Aufzucht" der CMA ist die Bundesanstalt für Fleischforschung mit Zustimmung der Bundesregierung beteiligt. In dieses Programm sind auch bayerische Schlachtbetriebe und Qualitätsfleischerzeuger eingebunden. Prinzipiell ist auch eine Beteiligung der Bundesanstalt für Fleischforschung an regionalen Qualitätsprogrammen wie in Bayern möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

27. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wie teuer ist die „Werbekampagne", welche derzeit für die „humanitären Einsätze" und sonstigen Leistungen der Bundeswehr in verschiedenen Medien durchgeführt wird, und aus welchem Etattitel wird diese Aktion finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 29. November 1994

Die Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung. Sie hat die Aufgabe, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen sowie das Verständnis für Grundlagen und Ziele der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern. Dabei ist die Informationsarbeit nach außen und innen aufeinander abzustimmen, um

- eine möglichst breite Akzeptanz für die neue Rolle der Bundeswehr in einer veränderten Sicherheitslage zu gewinnen,
- die Bundeswehr als begehrten Arbeitsplatz für den Nachwuchs darzustellen,
- in der Bundeswehr Vertrauen zu stärken und Motivation zu fördern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Information des Bürgers durch die Bundesregierung, also auch durch das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr, eine verfassungsrechtliche Verpflichtung.

Im Rahmen des auf mehrere Jahre angelegten „Dachkonzepts Informationsarbeit Bundeswehr 2000" wurde und wird unter anderem durch Fernsehspots und durch die Schaltung von Anzeigen in Printmedien den vorgenannten Grundzügen Rechnung getragen. Im wesentlichen kommt es darauf an, das Selbstverständnis, den Auftrag und das erweiterte Aufgabenspektrum einschließlich humanitärer Einsätze der Bundeswehr darzustellen.

Die Gesamtkosten der Informationsarbeit betragen 12,1 Mio. DM pro Jahr. Diese gehen zu Lasten der Haushaltstitel „Öffentlichkeitsarbeit" (Kapitel 14 01 Titel 531 02), „Nachwuchswerbung" (Kapitel 14 02 Titel 539 03) und „Sicherheitspolitische Kommunikation" (Kapitel 14 01 Titel 535 03).

28. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wieso steht für eine solche Werbekampagne Geld zur Verfügung, während gleichzeitig Anträge für dringende humanitäre Hilfsleistungen aus Geldmangel nicht berücksichtigt werden können oder allenfalls in Vorgriff auf den Haushalt des nächsten Jahres bereits dort die knappen Mittel belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 29. November 1994

Die Begründung für die Ausgabe der Haushaltsmittel ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 27.

Haushaltsmittel sind grundsätzlich zweckgebunden, d. h. sie können nicht für andere Zwecke ausgegeben werden als im Haushaltsplan gesetzlich festgelegt. Ausnahmen hiervon sind gesondert ausgewiesen.

Haushaltsmittel für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen im Ausland sind im Einzelplan 05 (Kapitel 05 02) – ressortierend beim Auswärtigen Amt – ausgeworfen. Eine Verstärkung dieses Kapitels aus Titeln des Verteidigungshaushalts ist nicht möglich.

Hiervon zu unterscheiden sind Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären Hilfseinsätzen, für die Mittel im Einzelplan 14 veranschlagt sind (Kapitel 14 03 Titel 547 01). Hier ist Vorsorge für ausreichende Flexibilität bei der Finanzierung beschlossener Maßnahmen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Hält die Bundesregierung den Grundsatz der Gleichbehandlung von Grundwehrdiensleistenden und Zivildienstleistenden im Bereich Sachbezüge (Verpflegung) auch dann für erfüllt, wenn Zivildienstleistende in der Praxis durch ihren Einsatz z. B. im Transportdienst von Kliniken oder bei der Betreuung von Schwerstbehinderten in deren Wohnungen die Essenszeiten nicht einhalten können, weil die zur Verfügung stehende Kantine zu weit entfernt ist oder weil die Arbeit zu bestimmten Zeiten nicht unterbrochen werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gerda Dempwolf vom 28. November 1994

Die zur Durchführung des Zivildienstes erlassenen Regelungen berücksichtigen in angemessener Weise Besonderheiten, die in bestimmten Fällen bei der Einhaltung der Essenszeiten auftreten können. Danach sind die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes z. B. nicht verpflichtet, die Mahlzeiten zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt anzubieten, sondern haben ihrer besonderen Struktur und ihren Organisationsabläufen entsprechend die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung der Essensein-

nahme durch die bei ihnen beschäftigten Zivildienstleistenden. Ambulante Dienste, bei denen die Einsatzentfernung nicht regelmäßig auf 2 km begrenzt ist, können wegen der organisatorischen Probleme von der Bereitstellung der Verpflegung befreit werden. Unter Beachtung der Besonderheiten des Zivildienstes wird so die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden sichergestellt.

30. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung die Feststellung auf Seite 5 unter 5.1. ihres Berichtes zur Gleichbehandlung von Grundwehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden (Drucksache 12/7537) dahin gehend zu ergänzen, daß die Zivildienststellen vor Ort entscheiden können, welcher Zivildienstleistende die Befreiung von der Verpflichtung zur Naturalverpflegung erhält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gerda Dempwolf vom 28. November 1994

Nein; eine Befreiung der Beschäftigungsstellen des Zivildienstes von der Verpflichtung, den Zivildienstleistenden Gemeinschaftsverpflegung in natura bereitzustellen, ist nur in bestimmten Fällen möglich. Diese sind abschließend in den für die Verpflegung der Zivdlienstleistenden vom Bundesamt für den Zivildienst erlassenen Vorschriften geregelt.

31. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Aufgaben und Befugnisse hat die von der Bundesregierung eingerichtete Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen", die im Sommer d. J. ihre Arbeit beim Bundesverwaltungsamt und unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Frauen und Jugend aufgenommen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 28. November 1994

Zu den Aufgaben der Informationsstelle „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen" gehört im einzelnen:

Erarbeitung von Berichten, Analysen und Evaluationen zum Bereich der sog. Jugendsekten und Psychogruppen für die Bundesregierung im Blick auf

- notwendige gesetzgeberische Initiativen,
- Vorbereitung von Stellungnahmen und Berichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und seiner Ausschüsse,
- Information der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit.

Hinzuweisen ist darauf, daß das Bundesverwaltungsamt die ihm übertragenen Aufgaben ausschließlich gegenüber der Bundesregierung wahrnimmt. Eine eigenständige Tätigkeit nach außen findet nicht statt.

32. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit diesen Aufgaben und Befugnissen die gegenüber dem Parlament beispielsweise in der Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1993 angekündigten „wesentlichen Aufgaben dieser Institution" angemessen und planungsgemäß erfüllt werden bzw. erfüllt werden können, und wenn nicht, welche Arbeitsbereiche bleiben nach wie vor offen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 28. November 1994

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der Übertragung der Aufgaben an das Bundesverwaltungsamt ein wichtiger und erfolgreicher Schritt in der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen vollzogen worden ist. Der Aufgabenkatalog entspricht im wesentlichen dem, der im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1993 seitens der Bundesregierung skizziert worden ist.

33. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)

Welche weiteren Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung, um dem wachsenden gesellschaftlichen Problem der sog. „Jugendsekten" zum einen politisch und zum anderen institutionell – beispielsweise durch den Ausbau der o. g. Stelle – angemessen zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 28. November 1994

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß zum einen eine gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit ein wirksames Mittel in der Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der sog. Jugendsekten und Psychogruppen darstellt. Diese Informations- und Aufklärungsarbeit wird von der Bundesregierung in enger Kooperation mit den Bundesländern geleistet.

Zum anderen setzen sich die interministerielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe und der Bund-Länder-Gesprächskreis „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen" intensiv mit dem Problem auseinander und stimmen notwendige Schritte und Maßnahmen ab.

Überdies ist die Bundesregierung bemüht, den Aufgabenbereich „Sog. Jugendsekten und Psychogruppen" im Bundesverwaltungsamt weiter bedarfsgerecht auszustatten.

34. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)

In welcher Form soll nach Auffassung der Bundesregierung die Aktion für geistige und psychische Freiheit e. V. (AGPF) in Bonn in den nächsten Jahren gefördert werden, und welcher Aufgabenbereich soll ihr zukünftig zukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 28. November 1994

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Urteilen vom 27. März 1992 – BVerwG 7 C 21.90 und 22.90 – in den verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Osho-Bewegung wegen der staatlichen Förderung der Aktion für geistige und psychische Freiheit – Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V. (AGPF) entschieden, daß das damalige Bundesministerium für Frauen und Jugend nicht berechtigt ist, die AGPF institutionell zu fördern, solange sich diese in ihren öffentlichen Äußerungen mit der Osho-Bewegung befaßt. Das Bundesverwaltungsgericht hat weiter festgestellt, daß das Bundesministerium die AGPF auch nicht durch die Unterstützung einzelner, der Osho-Bewegung gewidmeter Arbeitsprojekte fördern darf.

In den Leitsätzen zu seinen Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, daß der Staat durch die Finanzierung eines privaten Vereins, der die Öffentlichkeit vor dem Wirken bestimmter Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften warnen soll, in die Grundrechte der betroffenen Gemeinschaften eingreift. Die Förderung sei daher nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung zulässig, die diese Eingriffe zu rechtfertigen vermag.

Die institutionelle Förderung der AGPF ist deshalb mit Ablauf des Jahres 1992 eingestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

35. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Welche finanzielle Unterstützung erhielt die Deutsche AIDS-Hilfe aus Mitteln des Bundes in den Jahren 1992 bis 1994?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 24. November 1994

Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH) erhielt in den Jahren 1992 bis 1994 über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Mittel in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. DM. Davon entfielen auf das Jahr 1992 7,1 Mio. DM, auf das Jahr 1973 7,4 Mio. DM sowie auf das Jahr 1994 ebenfalls 7,4 Mio. DM.

36. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (28. November 1994 bis 8. Dezember 1994) zu der Ausarbeitung eines Protokolls zum sicheren Umgang mit genetisch modifizierten Organismen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1994

In Artikel 19 Abs. 3 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verpflichten sich die Vertragsparteien, die Notwendigkeit und die näheren Einzelheiten eines Protokolls über geeignete Verfahren im Bereich der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten lebenden Organismen zu prüfen, mit der Maßgabe des Schutzes vor nachteiligen Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Dabei bedeutet „nachhaltige Nutzung" die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen.

Die Bundesregierung wird sich bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt dafür einsetzen zu prüfen, ob, mit welchem Regelungsinhalt und mit welcher Regelungsdichte Regelungen zum sicheren Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen als Protokoll des Übereinkommens ausgearbeitet werden können oder sollen.

37. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Hält die Bundesregierung Unklarheiten in der gesetzgeberischen Kompetenz im Bereich Trinkwasser für weiter tragbar, nach der das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Belastung der Flüsse und Gewässer mit Pestiziden, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Festlegung der Grenzwerte für den Schadstoffeintrag nach dem Wasserhaushaltsgesetz und das Bundesministerium für Gesundheit für den Gesamtkomplex unbedenklicher Trinkwasserbereitstellung zuständig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. November 1994

Die derzeitige Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung weist dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Verantwortung für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist für den Gewässerschutz zuständig, und dem Bundesministerium für Gesundheit obliegt nach dem Bundes-Seuchengesetz, die Anforderungen zu bestimmen, denen Trinkwasser sowie Wasser für Lebensmittelbetriebe entsprechen müssen, so daß durch ihren Genuß oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu befürchten ist.

Die Koordinierung der Verantwortungsbereiche und die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt sich in der EU nachdrücklich für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Gewässer- und Trinkwasserschutz ein. Nach Änderung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch wird die Notwendigkeit einer Harmonisierung von nationalen Rechtsvorschriften zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

38. Abgeordnete
Bärbel Sothmann
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine höhere Nutzung des Fahrrads vor allem auf Kurzstrecken (bis 5 km) zu fördern und hierbei insbesondere Bundesmittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. November 1994

Zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrads im Nahverkehrsbereich sind in erster Linie die Länder und Kommunen aufgerufen. Mit einer sicheren und attraktiven kommunalen und regionalen Fahrradinfrastruktur läßt sich die Entscheidung zugunsten des Fahrrads bei den täglichen kurzen Wegen am ehesten beeinflussen. Dabei müssen zusammenhängende, sichere und hindernisfreie Radverkehrsnetze angestrebt werden. Auch Standort und Qualität der Fahrradabstellanlagen haben Einfluß auf die Benutzung des Fahrrads.

Der Bund gibt den regionalen Gebietskörperschaften über die Landesregierungen auch bei der Aufgabe der Verbesserung der Situation des Radverkehrs mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine finanzielle Hilfestellung bei konkreten Investitionsmaßnahmen. Zu den nach GVFG förderfähigen Maßnahmen gehören z. B. die Anlage gesonderter Radwege an verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen sowie die Errichtung von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (dazu zählen auch sogenannte Bike and Ride – sowie P + R-Plätze).

39. Abgeordnete
Bärbel Sothmann
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Beschilderung von Radwegen und -routen, wie sie beispielsweise landesweit bereits in Nordrhein-Westfalen üblich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. November 1994

Die Frage nach der Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Beschilderung von Radwegen und -routen ist vom Bund/Länder-Fachausschuß für den Straßenverkehr und der Verkehrspolizei (BLFA-StVO) auf seiner Sitzung am 10./11. Mai 1994 beraten worden.

Die Vertreter der Länder haben sich dabei sowohl gegen eine gesonderte amtliche Wegweisung für den Radverkehr an Radwegen als auch gegen eine gesonderte bundeseinheitliche Wegweisung an Radwanderwegen (Routen) ausgesprochen.

Nach Auffassung des Ausschusses muß sich auch der Radverkehr nach der für alle Verkehrsteilnehmer geltenden allgemeinen Wegweisung der StVO richten. Diese erlaubt es bereits jetzt, für den Radverkehr besondere Verkehrszeichen (Zeichen 421, 432, 442) zu verwenden.

Ergänzend hat der Ausschuß darauf hingewiesen, daß insbesondere an Radwanderwegen nicht verkehrliche, sondern vornehmlich touristische oder ähnliche Belange für eine Wegweisung im Vordergrund stehen. Dies rechtfertige es, die notwendige Kennzeichnung (mit nicht amtlichen Verkehrszeichen) dem Betreiber des Radwanderweges zu überlassen.

40. Abgeordnete **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, die Einrichtung eines vernetzten Fahrradroutennetzes, das verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gerecht wird (wie Erholung, Schule, Arbeit), im Hochtaunuskreis (Hessen) als Pilotprojekt zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. November 1994

Da die Bundesregierung nur als Baulastträger für Radwege an Bundesstraßen in der Verantwortung steht, müßten die notwendigen Aktivitäten zur Einrichtung eines geschlossenen, auf die Interessen der potentiellen Benutzer abstellenden Fahrradroutennetzes und ihrer Förderung als Pilotprojekt auf Landesebene geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

41. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Wird die Bundesregierung – wie angekündigt – einen Schlußbericht über die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführte Untersuchung „Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde (radioaktive) Abfälle unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben" vorlegen, und wann ist mit Vorlage dieses Berichtes zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. November 1994

Die für Anfang 1995 erwarteten BGR-Abschlußberichte über ihre entsprechenden geowissenschaftlichen Untersuchungen sollen vorsorglich dazu dienen, einen Ersatzstandort für Gorleben benennen zu können, falls sich der Salzstock Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen sollte. Über die Untersuchungsergebnisse der BGR wird die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

42. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)

Sieht die Bundesregierung grundsätzlich – unbeschadet der konkreten Einzelergebnisse der Untersuchung der BGR – eine größere Eignung von Salzstöcken gegenüber nichtsalinaren Gesteinskomplexen bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder (radioaktiver) Abfälle?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. November 1994

Nach internationalem Kenntnisstand ist eine Reihe von Gesteinen grundsätzlich für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet. Bei der abschließenden Auswahl eines Standortes ist entscheidend, daß die zu stellenden Sicherheitsanforderungen durch das Gesamtsystem geologische Verhältnisse, Endlagerbergwerk und Abfallgebinde erfüllt werden können. Dies ist in einer standortspezifischen Sicherheitsanalyse nachzuweisen.

Ob grundsätzlich eine größere Eignung von Salzstöcken gegenüber nichtsalinaren Gesteinskomplexen bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle gegeben ist, richtet sich nach den jeweiligen in diesem Zusammenhang maßgeblichen physikalischen und chemischen Eigenschaften der Gesteine. Danach muß dem Medium Salz grundsätzlich eine größere Eignung eingeräumt werden.

43. Abgeordnete
Renate Jäger
(SPD)

Welche Zeitabläufe sind von seiten der Bundesregierung vorgesehen, um eine generelle Lösung des Problems der Endlagerung radioaktiver Brennelemente aus Kernkraftwerken und Forschungsreaktoren herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. November 1994

Zur optimalen Ausnutzung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle ist es zweckmäßig, abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken oder stark wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente einige Jahrzehnte übertägig zwischenzulagern, in denen mit dem radioaktiven Zerfall der Spalt- und Aktivierungsprodukte die Wärmeentwicklung abklingt. Die Inbetriebnahme eines entsprechenden Endlagers als „generelle Lösung des Problems" hat dieses Faktum zu berücksichtigen. Von daher ist nach der bisherigen Planung vorgesehen, ein Endlager für hochradioaktiven Abfall, etwa im Salzstock Gorleben nach Eignungsfeststellung und positivem Planfeststellungsbeschluß, nicht vor Ende des nächsten Jahrzehnts in Betrieb zu nehmen.

44. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und geeignet, die in Artikel 15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt geforderte Sicherung der souveränen Rechte der Staaten in bezug auf ihre natürlichen Ressourcen durchzusetzen und andererseits den Zugang zu den genetischen Ressourcen für eine umweltverträgliche Nutzung auch für andere Vertragsparteien auf nationaler und internationaler Ebene zu regeln?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 28. November 1994

Nach Auffassung der Bundesregierung sind in der Bundesrepublik Deutschland keine Maßnahmen erforderlich, um die im Übereinkommen über die biologische Vielfalt geforderte Sicherung der souveränen Rechte der Staaten in bezug auf ihre natürlichen Ressourcen durchzusetzen oder den Zugang zu genetischen Ressourcen zu regeln. Im Rahmen des für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts ist der Zugang zu genetischen Ressourcen grundsätzlich für jedermann frei, soweit nicht durch individuelle Eigentumsrechte (u. a. auch Sortenschutz- und Patentrechte) Nutzungsbeschränkungen bestehen. Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich vor allem aus dem Naturschutzrecht, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt generell zu gewährleisten; dabei werden besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor allem durch die Bundesartenschutzverordnung geschützt und unterliegen damit Nutzungsbeschränkungen. Die bestehenden Rechtsvorschriften werden bei Bedarf neuen Erkenntnissen angepaßt.

Für andere Vertragsparteien besteht die Möglichkeit, in Ausübung ihrer souveränen Rechte in bezug auf ihre natürlichen Ressourcen nationale Regelungen zu treffen oder weiterzuentwickeln, um eine umweltverträgliche Nutzung zu gewährleisten. International verbindliche Regelungen, die auf eine umweltverträgliche Nutzung abzielen, sind vor allem das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung sowie über wandernde Tierarten. Im supranationalen Bereich bestehen entsprechende Regelungen insbesondere durch die EG-Richtlinie „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" (FFH-Richtlinie) und die EG-Vogelschutz-Richtlinie. Auch im internationalen und supranationalen Bereich werden Weiterentwicklungen der Regelungen angestrebt, wenn neue Erkenntnisse das erfordern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

45. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Erfolgte vor bzw. nach dem Umzug von TV-Touring Schweinfurt im März 1993 eine Neuberechnung der Gebühren für die Verlegung eines VBN-Anschlusses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. November 1994

Als monatliches Entgelt für das Überlassen eines VBN-Anschlusses wurden bisher – und damit auch zum Zeitpunkt des Bereitstellens des Würzburger Anschlusses im Jahre 1992 – 1 500 DM berechnet. Seit 1. November 1994 ist diese Tarifposition für Verträge mit abgelaufener Mindestlaufzeit (das trifft für den Anschluß von TV-Touring nicht zu) auf 1 800 DM/Monat angehoben worden.

Nach einem neuen VBN-Strategie-Konzept werden die Kunden bei Neuanschlüssen seit Juni 1994 mehr als früher an dem teuersten Teil des defizitären VBN – den Anschlußleitungen zu den Breitband-Vermittlungsstellen – beteiligt. Es wird ein zusätzliches entfernungsabhängiges Entgelt für die Anschlußleitung berechnet.

Da diese neue Tarifposition je nach Entfernung zu erheblichen Anhebungen des monatlichen Gesamtentgelts führt, soll und kann sie bei vorhandenen Anschlüssen unter dem Gesichtspunkt einer marktverträglichen Tarifierung und der Kundenbildung erst Zug um Zug ab 1997 im Zusammenhang mit der geplanten Überleitung von VBN in Alternativ-Netze angewandt werden.

46. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie hoch waren die monatlichen Mietkosten für das VBN-Glasfaserkabel vor und nach dem Umzug des Senders?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. November 1994

Der Anschluß von TV-Touring ist innerhalb Würzburgs an einen nur wenige 100 Meter entfernten neuen Standort verlegt worden. Für solche Fälle ist die neue Tarifposition „Entgelt für die Anschlußleitung" nicht anzuwenden, zumal das VBN-Strategie-Konzept ausdrücklich kundenspezifische Einzelfall-Lösungen vorsieht.

Die monatlichen Mietkosten sind dementsprechend gleichgeblieben (siehe auch vor- und nachstehende Antwort).

47. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Wie hoch waren die einmaligen Kosten für den Umzug des Anschlusses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. November 1994

Für die Verlegung des VBN-Anschlusses in Würzburg wurden nach Aufwand einmalig ca. 8 800 DM in Rechnung gestellt.

48. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

In welcher Höhe wurde TV-Touring Schweinfurt „Rabatt" gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. November 1994

Nach den vorstehenden Ausführungen wurde TV-Touring bei der Verlegung seines Anschlusses in Würzburg keinerlei Rabatt gewährt. Vielmehr wurde konsequent und marktgerecht das vorgenannte VBN-Strategie-Konzept angewandt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

49. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Metallrecycling-Firma in Neustadt-Fernthal mit insgesamt rund 2,8 Mio. DM Bundesmitteln bis 30. Juni 1992 gefördert hat, obwohl behördlicherseits bekannt war, daß der Betreiber mit der so mit öffentlichen Mitteln geförderten Anlage jahrelang gravierende Umweltschäden verursachte, gegen Umweltschutzauflagen verstieß, wenige Monate nach Ende der Bundesförderung den Betrieb geschlossen hat und inzwischen immer mehr auf dem Firmengelände in alten Schütten verbunkerte Fässer mit Galvanikschlämmen gefunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. November 1994

Wie Ihnen bekannt und wie in verschiedenen Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) bzw. von mir an Sie bestätigt, wurde ein Vorhaben bei der Firma MR Metall-Recycling GmbH in der Zeit von Februar 1987 bis Juni 1992 mit insgesamt rund 2,8 Mio. DM gefördert. Während der Laufzeit des Vorhabens wurde der damalige Inhaber wegen unzulässiger Verlegung eines Abwasserrohrs verurteilt, das jedoch in keinem Zusammenhang mit der Erstellung der vom BMFT geförderten Versuchsanlage stand. Von den Funden in den Schütten auf dem Gelände der Firma hat das BMFT erst im Februar 1994, also lange nach Beendigung des Vorhabens, aus der Presse Kenntnis erhalten. Für die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften ist im übrigen nicht der BMFT (jetzt BMBWFT), sondern sind die örtlichen Behörden zuständig.

50. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Seit wann liegt im Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) der Abschlußbericht des hausinternen Controlling-Referates zum eigenen Verhalten bei der Fördermittelvergabe an diese Firma vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. November 1994

Ein erster Zwischenbericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen lag im April 1994 vor, jedoch mit der Maßgabe, noch konkrete Vorschläge für notwendige Ergänzungen der Förderrichtlinien zu entwickeln. Der endgültige Bericht wurde der Leitung im Juli in abschließender Fassung erneut vorgelegt, die entsprechenden Änderungen der Förderrichtlinien nach intensiver Prüfung dann mit Erscheinen des neu aufgelegten Handbuchs der Projektförderung im Oktober umgesetzt.

51. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Zu welchen Konsequenzen im BMFT hat der Abschlußbericht geführt, und welcher parlamentarische Zugang zu diesem Bericht ist möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. November 1994

Der Controlling-Bericht diente ausschließlich der internen Entscheidungsvorbereitung. Nach seiner Auswertung für das interne Handbuch der Projektförderung hat er seinen Zweck erfüllt. In meinem Schreiben vom 15. November 1994 an Sie sind die wesentlichen Konsequenzen des Controlling-Berichts dargestellt, siehe Punkt 4 auf Seite 2 sowie die Punkte 1 bis 4 auf den Seiten 3 und 4, die aus der Analyse des Projektablaufs gezogen werden konnten.

52. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Auf welche Weise unterstützt das BMFT die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Subventionsbetruges und die Prüfungen des Bundesrechnungshofes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 28. November 1994

Zur Unterstützung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen verweise ich auf mein Schreiben vom 15. November 1994, Seite 2 Punkt 4. Die Prüfungen des Bundesrechnungshofes werden – wie bei allen Projekten – vom BMBWFT unterstützt. Der Bundesrechnungshof erhält Einsicht in alle Unterlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

53. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Treffen südafrikanische Presseberichte zu, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carl-Dieter Spranger, beabsichtigt, 50 Mio. DM für den ländlichen Wohnungsbau an die Stiftung „Rural Foundation" zu lenken, die der Nationalen Partei (NP) nahestehen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 28. November 1994

Die Presseberichte treffen nicht zu.

54. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wenn dies nicht der Fall ist, mit welchen südafrikanischen Partnern wird die Bundesregierung die notwendige Hilfe beim ländlichen Wohnungsbau in Südafrika durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 28. November 1994

In den Regierungskonsultationen über die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Republik Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland vom 10. bis 14. November 1994 wurde Einigung erzielt über ein Verfahren, das darauf abzielt, im Haushaltsjahr 1995 50 Mio. DM an deutscher Finanzhilfe für den Wohnungsbau für Farmarbeiter in Südafrika bereitzustellen. Diese Hilfe soll für von der Regierung initiierte Wohnungsbauprojekte unter Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen und des privaten Sektors, einschließlich ansässiger Farmer, eingesetzt werden. Die südafrikanischen Ministerien für Wohnungswesen und für ländliche Angelegenheiten werden dazu einen detaillierten Antrag an die Bundesregierung ausarbeiten; dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Ministerium beim Büro des Präsidenten und dem interministeriellen Koordinierungsausschuß für internationale Entwicklungszusammenarbeit des Finanzministeriums.

Welche Nichtregierungsorganisationen auf südafrikanischer Seite neben den beteiligten Ministerien mitwirken werden, wird voraussichtlich auf einem „Workshop" beraten, den die vorgenannten Ministerien mit Interessenten noch in diesem Jahr veranstalten wird.

Bonn, den 2. Dezember 1994



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333